

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2013

Nr. 2013/1010

KR.Nr. A 027/2013 (DBK)

Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Absenzen in alle Zeugnisse (27.02.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Sek-II-Stufe eine einheitliche und für alle nachvollziehbare Absenzen-Regelung einzuführen.

2. Begründung

Auf der Sek-II-Stufe gibt es im Kanton Solothurn keine einheitliche Absenzen-Regelung. An den Kantonsschulen wird jede Absenz in Anzahl Lektionen, unterteilt in „entschuldigt“ und „unentschuldigt“, im Zeugnis aufgeführt. An den Berufsfachschulen wird der Eintrag der Absenzen in die Zeugnisse unterschiedlich umgesetzt. An den einen Schulen werden die Abwesenheiten – bis und mit Schlusszeugnis – eingetragen; an anderen Berufsfachschulen werden die Absenzen nur in gravierenden Fällen oder gar nicht im Zeugnis eingetragen.

Wir sind der Meinung, dass jede Absenz im Zeugnis, unterteilt in „entschuldigt“ und „unentschuldigt“, eingetragen werden soll. Das gibt einerseits keinen Mehraufwand, zeigt andererseits einem späteren Anstellungsbetrieb mit welcher Motivation die Schule besucht wurde und gibt drittens dem Lernenden auch etwas mehr Motivation, so wenig Absenzen-Einträge wie möglich zu haben.

Kein Mehraufwand: Bereits heute werden die Absenzen kontrolliert. Wer eine bestimmte Anzahl Absenzen hat, wird von der Schule verwarnet. Der administrative Aufwand bleibt also auch bei einem Eintrag ins Zeugnis gleich.

Ein späterer Anstellungsbetrieb möchte wissen, dass und wieso der ausgelernte Mitarbeiter nicht zur Schule ging; das lässt auf seine Einstellung zum Beruf und zur Berufsfachschule schliessen. Eine Kurzumfrage bei rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmern aus verschiedensten Branchen hat bei beiden folgende Fragen zu einem 100% Ja-Ja geführt:

„Sind Sie auch der Meinung, dass die Anzahl entschuldigter und unentschuldigter Absenzen in die Zwischenzeugnisse und in das Schlusszeugnis jedes Lehrlings im Kanton Solothurn gehört?“

„Sind Sie auch der Meinung, dass diese Forderung ohne Wenn und Aber im ganzen Kanton gleich umgesetzt werden muss?“

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, eine einheitliche Absenzen-Regelung einzuführen.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen **Mittelschulen** (ADO-MS) vom 7. September 2012 (BGS 414.481) wurde – gestützt auf § 11 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) und § 14 Absatz 2 der Mittelschulverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGS 414.113) – von der Mittelschulkonferenz erlassen und vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) genehmigt. Die ergänzenden Absenzen- und Disziplinarreglemente der Kantonschulen Solothurn und Olten wurden je von der Schulleitung erlassen (BGS 414.482 bzw. 414.483) und ebenfalls vom DBK genehmigt. Nach § 4 Absatz 6 ADO-MS sind entschuldigte und unentschuldigte Absenzen im Zeugnis einzutragen.

Die Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen **Berufsfachschulen** (ADO-BFS) vom 22. Juni 2009 (BGS 416.353.13) wurde – gestützt auf § 22 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) – vom DBK erlassen. Gemäss § 7 ADO-BFS ist für voraussehbare Absenzen spätestens zwei Wochen vorher dem Rektorat ein schriftliches und begründetes Gesuch einzureichen. Es ist von der lernenden Person, vom Lehrbetrieb und von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Entschuldigungen für nicht voraussehbare Absenzen sind gleichermassen zu unterzeichnen (§ 8 ADO-BFS). Die Schulen sind gemäss § 10 ADO-BFS verpflichtet, Absenzenkontrollen zu führen, wobei sie in deren Ausgestaltung aber frei sind. Die Lehrbetriebe und die Erziehungsberechtigten müssen über die Absenzen der Lernenden informiert werden.

Es bestehen heute tatsächlich gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Berufsfachschulen beziehungsweise Berufsbildungszentren (BBZ) in der Handhabung der Absenzenkontrollen. Überall werden die Lehrbetriebe wie auch die Erziehungsberechtigten über unentschuldigte Absenzen informiert. Ein Eintrag der Absenzen in die Semesterzeugnisse erfolgt jedoch nicht. Mit dem heute eingesetzten Schulverwaltungssystem wäre dies auch nicht ohne weiteres möglich. Hingegen wird derzeit die Beschaffung einer weiterentwickelten Version des Systems vorbereitet. Dieses System wird es ab dem Schuljahr 2015/2016 ermöglichen, die Anzahl der Absenzen (entschuldigt, unentschuldigt) in alle Semesterzeugnisse der Berufsfachschulen einzutragen. Die BBZ-Konferenz hat sich bereits dafür ausgesprochen, dass dies ab dem genannten Datum an allen Berufsfachschulen erfolgen soll. Verbindlich müsste dies in der ADO-BFS festgehalten werden.

Mit der Einführung des neuen Schulverwaltungssystems wird also dem Anliegen des Auftrags, dem obligatorischen Zeugniseintrag von Absenzen, künftig entsprochen. Eine weitergehende Vereinheitlichung der Absenzenregelungen ist hingegen nicht sinnvoll, da der unterschiedlichen Situation der Mittelschulen und der Berufsfachschulen, insbesondere wegen dem hier nötigen Einbezug der Lehrbetriebe, gebührend Rechnung getragen werden muss. Ausserdem sind die oben erwähnten Zuständigkeiten für den Erlass der Absenzenregelungen zu beachten. Eine früher als im Schuljahr 2015/2016 geforderte Änderung wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu verwirklichen, weshalb von dieser Forderung abzusehen ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, DK, YJP, EM, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
 BBZ Solothurn-Grenchen, Direktion, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
 BBZ Olten, Direktion, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten
 BZ-GS, Direktion, Baslerstrasse 150, 4601 Olten
 Kantonsschule Solothurn, Rektorat, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
 Kantonsschule Olten, Rektorat, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten
 Volksschulamt
 Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat